

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 1522/2011 zur Sitzung Stadtrat am 31.08.2011

Beschwerden über Fluglärm ausgehend vom Flugplatz Mainz (SPD)

Neben den inzwischen aus dem gesamten Stadtgebiet kommenden Beschwerden über den zunehmenden Fluglärm, der durch den Frankfurter Flughafen verursacht wird, erreichen uns ebenfalls Beschwerden über den Fluglärm, der vom Flugplatz Mainz ausgeht.

Vor allem Bewohnerinnen und Bewohner des Layenhofes äußern ihren Unmut über die Belastungen des Fluglärms, der bis in die Abendstunden reicht.

Nach lang wehrenden Diskussionen aller Beteiligten sind die Anzahl der Starts und Landungen auf dem Flugplatz Finthen inzwischen vertraglich geregelt. Jedoch erhöhen Start- und Landeversuche zu Übungszwecke die festgesetzten Flugbewegungen. Vor allem scheinen die Flugbewegungen von Gyrokopter hierbei zu größeren Lärmbeeinträchtigungen zu führen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie ist die zeitliche Begrenzung des Flugverkehrs auf dem Flugplatz Finthen geregelt?
2. Wie viele Schulungsflüge, Kunstflüge und Platzrunden haben im Jahr 2010 auf dem Flugplatz Finthen stattgefunden? Ist eine Abweichung in der jeweiligen Anzahl zu den Vorjahren festzustellen?
3. Erfüllt der Betreiber des Flugplatzes seine vertragsgemäßen Vereinbarungen?
4. Bestehen Regelungen über Start- und Landeversuche? Werden Start- und Landeversuche durch den Betreiber erfasst?
5. Hat die Verwaltung in letzter Zeit vermehrt Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern erfasst?

6. Hat die zuständige Flugaufsicht (Landesbetrieb für Mobilität – Referat Luftverkehr) Verstöße gegen das Luftfahrtrecht auf dem Flugplatz Finthen festgestellt?

Oliver Sucher, SPD-Fraktionsvorsitzender